

Ausschuss für Stadtentwicklung	21.03.2018
Rat	22.03.2018

**öffentlich**

Vorlage Nr.	197/2018-7
Stand	06.03.2018

**Betreff 10. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungsbeschluss****Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten. Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 378, Flur 12, Gemarkung Merten zwischen Bonn-Brühler-Straße (L 183) und Lannerstraße.

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.02.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche nördlich der Wohnbaufläche Me-N-01-W bis zur Lannerstraße für Wohnbebauung und / oder Neubau der Sekundarschule einzuleiten.

Da das Plangebiet sowie die Wohnbauflächen nördlich der Händelstraße über die Lannerstraße erschlossen werden sollen, wurde ein Teilbereich der Lannerstraße mit ins Plangebiet aufgenommen. Um eine wirtschaftlich unrentable einseitige Erschließung innerhalb des Plangebietes zu verhindern, sollten auch die Flächen südlich der Lannerstraße und östlich des derzeitigen Feldweges noch mit ins Plangebiet aufgenommen werden.

Innerhalb der Plangebietsfläche können sowohl Gemeinbedarfsflächen, als auch Wohnbauflächen entwickelt werden.

Teile des Plangebietes liegen im Landschaftsschutzgebiet. Eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz muss mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises im Zuge des Änderungsverfahrens abgestimmt werden. Der Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebietes wird mit Rechtskraft des Bebauungsplanes aufgehoben.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ca. 500,- € für die Bekanntmachung. Diese Kosten sind im aktuellen Haushalt bereits berücksichtigt.

## **Anlagen zum Sachverhalt**

Übersichtskarte